

# Übersicht: Selbstständigkeit aus dem Bürgergeldbezug

Fördermöglichkeiten & Voraussetzungen

## Grundvoraussetzungen für die Förderung

Damit die Fördermittel des Jobcenters in Frage kommen, sollten folgende Punkte erfüllt sein:

- Bezug von Bürgergeld (SGB II) zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Geplante hauptberufliche Selbstständigkeit (kein reiner Nebenerwerb)
- Tragfähiger Businessplan mit Stellungnahme einer fachkundigen Stelle
- Nachweis fachlicher Eignung (Ausbildung, Berufserfahrung, ggf. Coaching)
- Antrag vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit / Gewerbeanmeldung

**Wichtig:** Alle Förderungen des Jobcenters sind Ermessensleistungen, es besteht also kein Rechtsanspruch. Eine sorgfältige Vorbereitung mit professionellem Businessplan und fachkundiger Stellungnahme erhöht die Bewilligungschancen deutlich. Der Antrag muss in jedem Fall vor der Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden.

## Möglichkeit 1: Einstiegsgeld (§16b SGB II)

Finanzielle Starthilfe des Jobcenters als Pendant zum Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit.

- **Monatlicher Zuschuss** zusätzlich zum laufenden Bürgergeld
- Höhe meist zwischen **etwa 280 € und 500 €/Monat**, individuell festgelegt
- Förderdauer: **bis zu 24 Monate** (Bewilligung typischerweise schrittweise)
- Zuschläge möglich für längere vorherige Arbeitslosigkeit oder Bedarfsgemeinschaft
- **Wird nicht auf das Einkommen angerechnet** – läuft als fester Zuschuss weiter
- Steuerfrei und keine Rückzahlung
- Ermessensleistung – kein Rechtsanspruch

## Möglichkeit 2: Sachmittelförderung (§16c SGB II)

Einmalige Förderung für die Beschaffung von Ausstattung, Werkzeug und anderen Sachgütern, die für die Aufnahme der Selbstständigkeit benötigt werden.

- Förderung als **Zuschuss oder Darlehen** – Entscheidung durch das Jobcenter
- **Bis zu 5.000 €** möglich, je nach Bedarf und Kostenvoranschlägen
- Beispiele: Fahrzeug- bzw. Leasinganzahlung, Werkzeuge, Maschinen, Laptop, Büroausstattung, Arbeitskleidung, Marketing, Webseiten-Erstellung
- Auch Beratungs- und Qualifizierungsleistungen möglich (z. B. Buchhaltungskurs, Steuerberatung)
- Antrag mit konkreter Bedarfsliste und Kostenvoranschlägen erforderlich
- Ermessensleistung – kein Rechtsanspruch

## Möglichkeit 3: AVGS - Gründungscoaching

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein finanziert Coaching- und Beratungsleistungen bei zugelassenen Trägern zu 100 %. Auch Bürgergeld-Bezieher können einen AVGS beim Jobcenter beantragen.

### Konkreter Nutzen des Coachings:

- **Fundierter Businessplan** als Grundlage für die Gründung und den Förderantrag
- Positionierung & Profilschärfung - klare Botschaft
- Preisgestaltung & Angebotsentwicklung - tragfähige Kalkulation
- Webseite erstellen oder optimieren - eigene Online-Präsenz
- Kunden finden auf Plattformen, Google und Social Media
- Marketing & Sichtbarkeit - Empfehlungen, Netzwerke, Content
- Finanz- und Liquiditätsplanung - Überblick über Zahlen
- Unternehmerische Entwicklung - Selbstorganisation, Zeitmanagement
- Behördengänge - Gewerbeanmeldung, Finanzamt, Versicherungen

## Bürgergeld als Aufstockung in der Gründungsphase

Solange die Selbstständigkeit noch nicht ausreichend trägt, wird das Bürgergeld weiterhin als Aufstockung gezahlt. Dabei gilt:

- Es zählt nicht der Umsatz, sondern der **Gewinn** (Einnahmen minus Betriebsausgaben)
- Erwerbstätigenfreibeträge: die ersten 100 € bleiben anrechnungsfrei, danach gestaffelt 20 % bzw. 30 %
- Selbstständige melden ihr Einkommen über die **Anlage EKS** (Einkommenserklärung Selbstständige)
- Das Einstiegsgeld wird **nicht** als Einkommen angerechnet - läuft separat

## Möglichkeit 4: Businessplan ohne Förderung

Alternative, falls der Weg über das Jobcenter im Einzelfall nicht passt:

- Professioneller Businessplan für Bank, Kredit oder KfW-Förderung
- Inklusive Finanzplanung (Umsatz, Kosten, Liquidität, Rentabilität)
- Kostenpflichtig - keine AVGS-Finanzierung möglich